

Protokollauszug vom

23.09.2020

Departement Finanzen / Immobilien:

Landkauf Seenerstrasse

IDG-Status: öffentlich

SR.20.617-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Kaufvertrag wird gemäss Beilage 1 genehmigt. Danach erwirbt die Stadt ins allgemeine Verwaltungsvermögen 261 m<sup>2</sup> Strassengebiet von Kat.Nr. OB12025 sub neu Kat.Nr. OB17309, Seenerstrasse, zum Preis von pauschal 35 000 Franken.
2. Das Departement Finanzen, Bereich Immobilien, wird ermächtigt, den Kaufvertrag unter Vollzug der Mutation Nr. 4716 öffentlich zu beurkunden und grundbuchlich zu vollziehen.
3. Die Kaufpreiszahlung inkl. Gebühren werden zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projektnummer 11435, Strassenprojekt Seenerstrasse, Kreisel Ohrbühl, Verlängerung Busspuren, freigegeben.
4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt, Investitionsstelle, Grundsteuern; Departement Bau, Tiefbauamt; Finanzkontrolle; Notariat und Grundbuchamt Oberwinterthur-Winterthur, Postfach 2162, 8401 Winterthur (im Dispositiv mit Originalunterschrift).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Im Zuge der Verlängerung der Busspur auf der Seenerstrasse in Fahrtrichtung Oberwinterthur wurde festgestellt, dass das Privatgrundstück Kat.Nr. OB12025 in die Seenerstrasse ragt. Das Tiefbauamt hat mit dem Grundeigentümer vereinbart, die Strassenfläche von 261 m<sup>2</sup> im Sinne einer Grenzbereinigung unter Vollzug der Mutation Nr. 4716 zu kaufen.

### **2. Kaufpreis**

Der vereinbarte Kaufpreis von pauschal Fr. 35 000.00 entspricht rund Fr. 134.00/m<sup>2</sup>. Das Land befindet sich in der Zone I1. Da es sich um Strassenland handelt, ist der Preis angemessen.

Die Gebühren und Auslagen des Notariates und Grundbuchamtes sowie des Vermessungsamtes werden von der Stadt Winterthur alleine bezahlt.

### **3. Erwerb ins Verwaltungsvermögen**

Da es sich beim Kaufobjekt um Strassengebiet der Seenerstrasse handelt, erfolgt der Kauf ins allgemeine Verwaltungsvermögen.

### **4. Ausgabenbewilligung**

Beim Erwerb einer Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen ist für die Kaufpreiszahlung und die übrigen Kosten eine Ausgabenbewilligung erforderlich.

Die Kaufpreiszahlung inkl. aller Gebühren erfolgt zulasten des Strassenprojekts Seenerstrasse, Kreisel Ohrbühl, Verlängerung Busspuren, Projektnummer 11435, vom GGR mit Beschluss vom 25.06.2018 genehmigt.

### **5. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 15 der Gemeindeordnung vom 26. November 1989 und Ziffer VII.2. der Kompetenzordnung vom 25. August 1993 ist der Stadtrat zuständig für den Kauf und Tausch von Grundstücken zum Preis von 30 000 bis 6 000 000 Franken.

### **6. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

**Beilagen (nicht öffentlich):**

1. Entwurf Kaufvertrag
2. Übersichtsplan
3. Mutationsplan Nr. 4716
4. Nachführungstabelle Nr. 4716